



Aufhebung Zulassungsstopp – Faktenblatt 3: Lockerung Vertragszwang nach klaren Kriterien

Wirksame Massnahme gegen den Kostenanstieg – Gesetzesänderung notwendig

Bei Senkungen des Taxpunktwertes können die Leistungserbringer ihre «Einkommensverluste» durch eine Mengenausweitung kompensieren. Korrekturen der Taxpunktwerte in Kantonen mit sehr hohen Kosten und ärztlichem Überangebot genügen nicht, um die übermässige Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nachhaltig zu bekämpfen. Dazu braucht es längerfristig die Lockerung des Vertragszwangs. Diese Lockerung soll grundsätzlich nach transparenten Kriterien ablaufen, wobei für santésuisse Qualitätskriterien im Vordergrund stehen.

Ausweisen und Durchsetzen von Qualitätskriterien erfordern Gesetzesänderungen

Weil es zum standardmässigen Ausweisen und zur Durchsetzung der Qualitätskriterien im ambulanten Bereich sowie zur Lockerung des Vertragszwangs Gesetzesänderungen braucht, ist diese grössere Reform nicht sofort umsetzbar.

Wegweisende Vorstösse hierzu sind u.a. von Nationalrätin Ruth Humbel und Nationalrat Heinz Brand bereits eingereicht worden. Nationalrat Heinz Brand, Präsident von santésuisse, hat eine Motion* eingereicht, die den Bundesrat auffordert, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vorzulegen.

* [15.4231](#): Masterplan zahlbare Krankenversicherung 2030. Motion Heinz Brand; Fraktion der Schweizerischen Volkspartei